

Werkstattordnung

Stand: 29. April 2014

Die Werkstattordnung soll der Sicherheit dienen und einen ordnungsgemäßen Ablauf aller in der Studentenwerkstatt anfallenden Arbeiten gewährleisten.

Die Werkstatt ist eine zentrale Institutseinrichtung. Das Institut trägt dafür Sorge, dass sich die Werkstatt, das darin befindliche Werkzeug sowie die Maschinen in einem ordentlichen und sicheren Zustand befinden. Dafür sorgt ein vom Institut bestellter Werkstattbeauftragter, dessen Name und Adresse in der Werkstatt aushängt. Dennoch hat sich jeder Benutzer vor Beginn der Arbeiten vom ordnungsgemäßen Zustand der Arbeitsmittel zu überzeugen (Sichtprüfung), da das Institut keine durchgehende Kontrolle ausüben kann. Im Zweifelsfall ist der Werkstattbeauftragte hinzuzuziehen.

Alle Arbeiten, die in der Werkstatt ausgeführt werden, unterliegen der alleinigen Verantwortung der jeweils zuständigen Arbeitsgruppenleiter. Diese müssen darauf achten, dass die angeordneten Tätigkeiten nur durch geeignetes und geschultes Personal durchgeführt werden und dass geeignete Arbeitsmethoden Anwendung finden. Auch ist darauf zu achten, dass das Verbot der Alleinarbeit bei gefährlichen Tätigkeiten beachtet wird.

Die fachliche Einweisung in die Werkstatt und die dort vorhandenen Arbeitsmittel wird als Dienstleistung durch Fachkräfte der Feinmechanik-Werkstatt in Werkstattkursen durchgeführt. Die Kurse organisiert der Werkstattbeauftragte. **Ohne die vorige Teilnahme an diesem Kurs ist in der Regel die Arbeit in der Werkstatt nicht gestattet.**

1. Sicherheitsvorschriften

Tätigkeiten in der Studentenwerkstatt dürfen nur nach entsprechender Einweisung durchgeführt werden.

Das HISKP haftet nicht für persönliche und materielle Schäden, die nachweislich durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten entstanden sind. Ersatzansprüche gegen die Universität bzw. das Institut sind ausgeschlossen.

- 1.1 Jeder ist angehalten, sich über den Standort von Feuerlöschgeräten, Verbandskästen und weiterer Sicherheitseinrichtungen zu informieren. Eine entsprechende Übersicht ist dieser Ordnung beigelegt. Weitere Auskünfte erteilt der zuständige Werkstattbeauftragte.
- 1.2 Alle der Sicherheit dienenden Anweisungen bzw. Maßnahmen müssen befolgt bzw. unterstützt werden. Sicherheitswidrige Anweisungen dürfen nicht befolgt werden.
- 1.3 Das Arbeiten in der Studentenwerkstatt ist nur nach Unterweisung gestattet.
- 1.4 Die Unterweisung muss durch einen zuständigen Mitarbeiter und durch Aushändigung entsprechenden Informationsunterlagen erfolgen.
- 1.5 Die Kenntnis der unter 2. - 5. aufgeführten Regeln ersetzt nicht diese Belehrung.
- 1.6 Vor Beginn seiner Tätigkeit in der Studentenwerkstatt hat jeder durch eine schriftliche Erklärung zu versichern, dass eine entsprechende Unterweisung stattgefunden hat.

2. Regeln für die Arbeiten in der Studentenwerkstatt

- 2.1 Jeder hat die Pflicht sich vor dem Einschalten bzw. Einsetzen mit den zu benutzenden Geräten vertraut zu machen.
- 2.2 Es ist die besondere Pflicht jedes Mitarbeiters, sich über die Möglichkeit des schnellen Abschaltens der Maschine genau zu informieren, d.h. den Einbauort des zum jeweiligen Stromkreis gehörenden „Not-Aus-Drucktasters“ zu wissen.
- 2.3 **Einstellungen an Sicherheitseinrichtungen zu verändern ist verboten.**
- 2.4 Informieren Sie sich vor der Benutzung von ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln über die besonderen Sicherheitsmaßnahmen. Halten Sie diese Sicherheitsmaßnahmen strikt ein.

- 2.5 Wird festgestellt, dass Einrichtungen oder Hilfsmittel sicherheitstechnisch nicht einwandfrei sind, so ist dieser Mangel unverzüglich dem zuständigen Werkstattbeauftragten zu melden. Die Geräte dürfen nicht weiterverwendet werden und sind der Benutzung durch andere Personen zu entziehen. Auf drohende Gefahren ist ggf. hinzuweisen.
- 2.6 Die einzelnen Betriebsanweisungen sind zu beachten. Diese sind in der Werkstatt zugänglich.
- 2.7 Die Werkzeugmaschinen sind nur nach eingehender Unterweisung und bei Anwesenheit einer weiteren Person zu benutzen (Verbot der Alleinarbeit). Die benötigte Schutzkleidung (Punkt 3) ist grundsätzlich zu tragen.

3. Schutzkleidung und Sicherheitsausrüstung (PSA)

- 3.1 Beim Arbeiten mit rotierenden Werkzeugen (Drehmaschine, Bohrmaschine, Schleifbock) ist besonders auf das Tragen eng anliegender Kleidung und geeigneter (geschlossener) Schuhe zu achten.
- 3.2 Bei offenen langen Haaren ist eine Kopfbedeckung (z.B. Haarnetz) zwingend erforderlich.
- 3.3 Das Tragen von Schmuck (Ketten, Ringen usw.) ist gefährlich und daher nicht erlaubt.
- 3.4 Bei erhöhter Lärmemission muss ein Gehörschutz getragen werden!
- 3.5 Bei funkenbildenden oder spanenden Arbeitsverfahren muss eine Schutzbrille getragen werden (diese befinden sich neben dem Bandschleifer). Die Schutzbrillen sind nach dem Gebrauch zu reinigen und in vernünftigem Zustand wieder an ihren Platz zu legen.
- 3.6 Bei Tätigkeiten mit schweren Gegenständen (Schraubstöcke, schwere Werkstücke, großen Werkzeugen wie z. B. Vorschlaghammer) sind Sicherheitsschuhe Klasse S3 zu tragen.

4. Allgemeine Regeln

- 4.1 Der Werkstattraum und deren Einrichtungen sind stets in Ordnung zu halten.
- 4.2 Benutzte Maschinen sind zu reinigen.
- 4.3 Der Boden ist nach dem Arbeiten von Spänen freizumachen.
- 4.4 Vor dem Verlassen ist der Arbeitsplatz aufzuräumen sowie Türen und Fenster zu schließen.
- 4.5 Vorhandene Warn- und Hinweisschilder sind generell zu beachten.

5. Arbeitszeit

Arbeiten in den Räumen der Studentenwerkstatt sind an die normalen Dienstzeiten (Mo.- Do. 7:00-16:00 und Fr. 7:30-14:00) gebunden. Ausnahmen hiervon sind möglich, wenn interne Gründe vorliegen. Darüber entscheidet der verantwortliche Vorgesetzte des die Tätigkeiten Ausführenden, ebenso, ob unbeschadet entsprechender Regelungen dieser Ordnung eine zweite Person anwesend sein muss.

Anlage zur Werkstattordnung

1. Feuerlöscher

Feuerlöscher befinden sich an der Ausgangstür der Werkstatt sowie im Flur. Bei Feuer ist mittels der Drucktaster im Flur Alarm auszulösen.

2. Verbandskästen, Defibrillator

Ein Verbandskasten befindet sich in der Werkstatt. Weitere Verbandskästen finden Sie in allen Fluren (die Standorte sind gekennzeichnet durch weiße Kreuze auf grünem Grund). Ein größerer Verbandskasten befindet sich im Elektronik-Labor Raum 0.002. Ein Laien-Defibrillator befindet sich im Vorraum des Hausmeister- und Fachschaftsraumes.

3. Ersthelfer

Eine aktuelle Liste aller Ersthelfer im HISKP finden Sie in allen Etagen im B-Haus direkt neben der Flurtür. Bitte informieren Sie sich vor der Aufnahme der Arbeit über Ersthelfer in Ihrer Nähe.

4. Sicherheitsbeauftragte im HISKP

Herr M. Kerp, E-Labor, Raum 0.001, Tel. 2246

Herr S. Dernbach, Zyklotron-Team, Raum 1.038, Tel. 2208

Laufzettel Studentenwerkstatt

Name: _____

Arbeitsgruppe: _____

1. Der obenstehende Mitarbeiter meiner Arbeitsgruppe soll zukünftig Arbeiten in der Studentenwerkstatt des HSKP durchführen. Die Durchführung der Arbeiten unterliegt meiner Aufsicht und Verantwortung. Eine Einweisung in die Werkstatt durch Teilnahme am Einführungskurs wird hiermit angeordnet.

Datum: _____ Unterschrift AG-Leiter: _____

2. Bestätigung über die Einweisung, die Teilnahme am Kurs und die Unterweisung in folgenden Themen:

___ Allgemeine Werkstattregeln, Arbeitssicherheit, allgemeine Spielregeln

___ Löt- und Schweißarbeitsplatz, Brenner

___ MIG-MAG-Schweißgerät

___ Bohrmaschine

___ Drehmaschine

___ Fräsmaschine

___ Handwerkzeuge

Die Werkstattordnung wurde ausgehändigt.

Datum: _____ Unterschrift Kursleiter: _____

Unterschrift Teilnehmer: _____

3. Zugang zur Werkstatt: Der Schlüssel zur Werkstatt wurde ausgehändigt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Allgemeine Regelungen zur Studentenwerkstatt im HSKP

Die Werkstatt dient dazu, dass Studierende im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten und wissenschaftliche Mitarbeiter im Rahmen ihrer Projekte einfache mechanische Arbeiten selbst ausführen können. Die Werkstatt wird im HSKP als zentrale Einrichtung betrieben. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Für den Betrieb der Werkstatt als zentrale Einrichtung ist die Geschäftsführung des Instituts verantwortlich. Sie stellt die Regeln auf und überwacht deren Einhaltung.
2. Der Betrieb wird durch einen Werkstattbeauftragten organisiert. Dieser prüft den allgemeinen Zustand der Werkstatt, kontrolliert und beschafft allgemein verfügbares Werkzeug, hilft bei der Kontrolle der Einhaltung der Regelungen, überprüft regelmäßig den Zustand der Maschinen und achtet auf Aktualität der Gefährdungsbeurteilungen. Er achtet auf die Verfügbarkeit von PSA (Gehörschutz, Brillen).
3. Die durchzuführenden Arbeiten stehen unter der fachlichen Aufsicht und Verantwortung der jeweiligen Arbeitsgruppenleiter. Sie haben die sichere Ausführung der dort vorgenommenen Tätigkeiten sicherzustellen und darauf zu achten, dass die durch die Werkstattordnung festgelegten Regeln durch ihre Mitarbeiter eingehalten werden. Auch ist auf die Einhaltung des Verbots der Alleinarbeit zu achten. Für die durchgeführten Arbeiten liegt die Verantwortung ausdrücklich nicht beim Werkstattbeauftragten und auch nicht bei der Geschäftsführung.
4. Eine Einweisung und Unterweisung in die Werkstatt bietet auf Vermittlung und unter Organisation des Werkstattbeauftragten die Feinmechanik-Werkstatt an. Für die Anmeldung ist der eigens vorgesehene Laufzettel zu verwenden.
5. Zugang zur Werkstatt haben nur Personen, die die Unterweisungen auf Anweisung des jeweiligen Arbeitsgruppenleiters absolviert haben. Der Schlüssel wird durch den Kustos nach Vorlage des Laufzettels ausgegeben.